



Heirat in Kambodscha geplant

Juni 2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Bitte beachten Sie, dass die kambodschanischen Behörden für die Heirat in Kambodscha zuständig sind. Das genaue Vorgehen ist vorgängig mit diesen Behörden (kambodschanisches Aussenministerium, Innenministerium, Bezirksamt) direkt abzuklären.

Damit ein Schweizer Bürger in Kambodscha die Ehe schliessen kann, muss er – auf Verlangen der kambodschanischen Behörden – eine sogenannte „Marriage Application“ vorlegen. Die Vorgehensweise zum Erhalt des erwähnten Dokuments ist wie folgt:

Für den schweizerischen Partner

- Pass**
- Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument ist beim Zivilstandsamts des Heimatorts zu beantragen
- Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen
 - Für registrierte Auslandschweizer wird eine Anmeldebestätigung ausgestellt.
- Einkommens- oder Vermögensnachweis**
 - Für angestellte Erwerbstätige: Arbeitsbescheinigung mit Gehaltsangaben, nicht älter als sechs Monate (Steuerbelege und Lohnausweise werden nicht akzeptiert)
 - Für selbständig Erwerbende: Auszug aus dem Handelsregister und Bankkontoauszug der vergangenen drei Monate
 - Für Rentner: Nachweis zum aktuellen Rentenanspruch, nicht älter als sechs Monate
- Strafregisterauszug**, nicht älter als sechs Monate
 - Ist über folgende Webseite zu bestellen:
https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de/

Für den kambodschanischen Partner

- Kambodschanischer Pass**
- Geburtsurkunde oder Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate)
- Wohnsitznachweis**, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Bezirksamt (in den Städten „Sangkat“ oder in den Provinzen „Commune“ genannt) des amtlichen Wohnortes
- Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet), nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument muss persönlich beim Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnortes beantragt werden.
 - Falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungsurteil** mit zugehöriger **Rechtskraftbescheinigung**
 - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- Einfache Kopie des **Familienbuchs** (keine Übersetzung nötig)
- Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Gericht („Phnom Penh Municipal Court“ bzw. „Provincial Court“).

Für gemeinsame Kinder:

- Geburtsurkunde oder Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate) vom Kind
 - Haben die Kindsmutter und der schweizerische Kindsvater die Geburt der kambodschanischen Behörde persönlich und mittels Unterschrift/Fingerabdrücke gemeldet, wird keine separate Vaterschaftsanerkennung benötigt. Dies muss allerdings in den ersten 30 Tagen nach Geburt erfolgen, ansonsten braucht es neben den beiden Eltern noch zwei Zeugen.
 - Ansonsten ist eine **Kindsanerkennungsbesccheinigung**, ausgestellt durch die zuständige kambodschanische Behörde („Sangkat“ oder „Commune“) am Ausstellungsort der Geburtsurkunde, zu besorgen.
- Ausländischer Pass** vom Kind, falls vorhanden

Die obenerwähnten Dokumente und Urkunden sind im **Original** vom kambodschanischen Partner, für Überprüfung durch einen beauftragten Anwalt, bei der [**Konsularagentur in Phnom Penh**](#) persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [**Schalter-Öffnungszeiten**](#) (ohne Voranmeldung) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

Die Verlobten müssen anschliessend einen Termin beim Regionalen Konsularzentrum in Bangkok während der [**Öffnungszeiten des Schalters \(nach Terminvereinbarung „Zivilstand“\)**](#) vereinbaren.

Übersetzung

Die Urkunden in Khmer Sprache müssen in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt werden:

GO CO., LTD. TRANSLATION

98C rue 108, Phnom Penh

Tel. +855 12 47 65 65 oder +855 23 98 68 69

Email: go_translation@hotmail.com

Sprachen: en/fr/kh

PYRAMID SERVICE CO., LTD.

Phnom Penh Center, North Building, Ground Floor, Office 011, Corner of Preah Sihanouk (274) and Sothearos (3) Blvds.

Tel. +855 17 86 35 45 oder +855 23 21 75 45

Email: info@pyramidtranslate.com

Sprachen: en/fr/de/it/kh

CELLULE DE TRADUCTION D'URPP

1, bâtiment D de l'ILE, Université royale de Phnom Penh, Bd. de la Fédération de Russie, Phnom Penh

Tel. +855 12 78 76 65 oder +855 12 31 68 46

Email: cdtdef@gmail.com

Sprachen: fr/kh

FIRST-CLASS SOLUTIONS LTD.

12 Street 222, Phnom Penh

Tel. +855 23 21 41 42 oder +855 78 56 78 63

Email: fcmanagement@firstclass.com.kh

Sprachen: en/fr/de/it/kh

Vertiefte Überprüfung

Für die **Überprüfung** der kambodschanischen Dokumente und Urkunden, durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten Anwalt, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **mindestens USD 330.00** an. Diese Gebühren sind ebenfalls bei der Abgabe der Urkunden in THB oder USD zu bezahlen. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie deren Ausstellungsort abhängig.

Gebühren

Bei der Vorsprache sind die **Gebühren** für die Ausstellung der „Marriage Application“ und für den Zeitaufwand zur Bearbeitung der ausländischen Zivilstandsdokumente in **THB oder USD** zu zahlen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf **CHF 190.00** und richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Weitere Informationen

Die schweizerische Vertretung erteilt vor der Heirat Auskunft über die Führung des Familiennamens nach der Eheschliessung.

Bearbeitungszeit

Erst nach erfolgter Überprüfung der kambodschanischen Dokumente und Urkunden kann die „**Marriage Application**“ ausgestellt werden. Diese ist – üblicherweise **etwa zehn Tage** nach der persönlichen Vorsprache – während der [Öffnungszeiten](#) bei der Konsularagentur in Phnom Penh abzuholen.